FD Finanzen und Abgaben **Anlage zur Vorlage 17/0209**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016

Haushalt	Budget	Organisations-einheit	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	Begründung	genehmigt am
Ergebnishaushalt-ÜPL	5010-AB-2014	501 - Stabsstelle Sozialplanung	4261200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	9.000,00 €	Erhöhter Fortbildungsbedarf durch mehr Mitarbeiter	24.08.2016
Finanzhaushalt-APL	6513-INV-2014	651.3 - Fachdienst Jugendförderung	0611100	Zugänge PKW und Anhänger	29.800,00 €	Anschaffung E-Auto mit 50%iger Förderung	31.08.2016
Ergebnishaushalt-ÜPL	9900-AB-2014	220 - Fachdienst Finanzen und Abgaben	4315000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	18.803,38 €	Zuschuss an das Kulturbüro bzgl. Steuernachforderung	07.09.2016
Ergebnishaushalt-ÜPL	6513-AB-2014	651.3 - Fachdienst Jugendförderung	4271100	Betriebsaufwendungen	29.500,00 €	Dolmetscherpool	15.09.2016
Finanzhaushalt-APL	2210-INV-2014	221 - Fachdienst Stadtkasse	0751100	Zugänge Sammelposten für bewegliches Vermögen über 150 bis 1.000 €	2.050,00 €	Anschaffung Schreibtische für neue Büroräume	09.11.2016
Ergebnishaushalt-ÜPL	2120-AB-2014	212 - Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik	4221100	Aufwendungen Unterhaltung immaterielles Vermögen	19.000,00 €	Erhöhung diverser Wartungsverträge	10.11.2016
Finanzhaushalt-APL	4320-INV-2014	432 - Fachdienst Straßenverkehr	0621100	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	26.625,55 €	Anschaffung zweier neuer Kameraeinheiten für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	22.11.2016
Ergebnishaushalt-ÜPL	3230-AB-2014	323 - Teilhaushalt Liegenschaften	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000,00 €		13.12.2016
Ergebnishaushalt-ÜPL	3230-AB-2014	323 - Teilhaushalt Liegenschaften	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.600,00 €	Mehraufwendungen für die Instandhaltung/Reinigung der Kaufhalle	09.01.2017
				Summe	**148.378,93 €**		

Die Deckung der o.g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Rahmen des § 117 NKomVG innerhalb des Haushalts der Stadt Emden.
Die Abschreibungsmehraufwendungen werden gem. § 117 Abs. 5 NKomVG festgestellt.